

# Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

**Beitrag von „kleinerAdler“ vom 12. Dezember 2020 01:59**

Danke für Eure Antworten. Teils auch sehr ausführlich, danke für die Mühe!

[Seph](#): Du sprichst den Punkt nochmal an, der mir nicht klar ist. Ich dachte, dass man immer automatisch ins REF als "Beamter auf Widerruf" geht, egal ob man später eine Planstelle als "Beamter auf Probe" bekommt.

Ist dem nicht so? Ich dachte, REF ist REF und dass beim REF nicht schon in Beamtenlaufbahn und "keine Beamtenlaufbahn" unterschieden wird.

Meinungen hierzu?

Übrigens, nachdem ich heute mit einem Herren vom Kultusministerium geschrieben habe und dieser schrieb, "es gäbe für das REF in NDS gar keine Höchstaltersgrenze", sondern eben nur für die "Verbeamtung im Allgemeinen", schickte ich ihm den Passus samt Gesetzestext + Link von seiner Kultusministeriumsseite.

Ich bin ja jetzt sooo gespannt, wie er mir am Montag darauf antworten wird. Dort steht es doch schließlich Schwarz auf Weiß, dass für das REF eine Höchstaltersgrenze von 40 Jahren besteht!